

Für die Bestimmung des Wanderpreises vom Wurstschiessen unter den Schützengesellschaften Enggiststein und Wattenwil - Bangerten tritt ab Heute den 17. Februar 1978 folgendes Reglement in Kraft.

Der Wanderpreis welcher in Form eines Becher's + Gobelet besteht wurde aus Sympthie von Herrn Raspe Uhren und Schmuck in Worb gespendet.

R E G L E M E N T

Als Wanderpreis erhält jeweil's derjenige Schütze der das Höchste Resultat erreicht den Becher, welcher er nach Dreimaligem ersten Rang im Programm Vorübung Feldschiessen (früher Wurstschiessen) entgeltig in seinen Besitz über geht.

Das Gobelet ist ebenfall's für denjenigen Schützen bestimmt der das Höchste Resultat erzielt und für immer in seinen Besitz über geht.

Das Gobelet kann nur einmal gewonnen werden.

Bei Punktgleichheit ist das Reglement SSV zuständig.

Enggiststein und Wattenwil - Bangerten im Februar 1978

Der Vorstand

Für die Richtigkeit:

Die Präsidenten und Sekretären von den SG Enggiststein und Wattenwil - Bangerten.

SG Enggiststein: Zwahlen Alfred
Bigler Fritz

SG Wattenwil- Galli Hans
Bangerten: Thuner Daniel

H. Zwahlen
F. Bigler
H. Galli
D. Thuner